

Satzung der Gemeinde Altenstadt zur

10. Änderung des Bebauungsplanes Schwabniederhofen Süd vom 16.07.1981

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erläßt die Gemeinde Altenstadt folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes Schwabniederhofen Süd.

Der Bebauungsplan Schwabniederhofen Süd der Gemeinde Altenstadt vom 16.07.1981 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Planteil wird für den Bereich des Grundstücks Flurnummer 351 Gemarkung Schwabniederhofen durch den beiliegenden Planteil ersetzt. Der Plan wird wie folgt geändert:

- 1.1 Die öffentliche Grünfläche (Spielplatz) wird reduziert.
- 1.2 Im Norden der Fläche wird ein Baufenster und eine Fläche für Garagen eingefügt.
- 1.3 Für den Änderungsbereich gilt die Nutzungsschablone, die im nördlichen Anschluß festgesetzt ist.

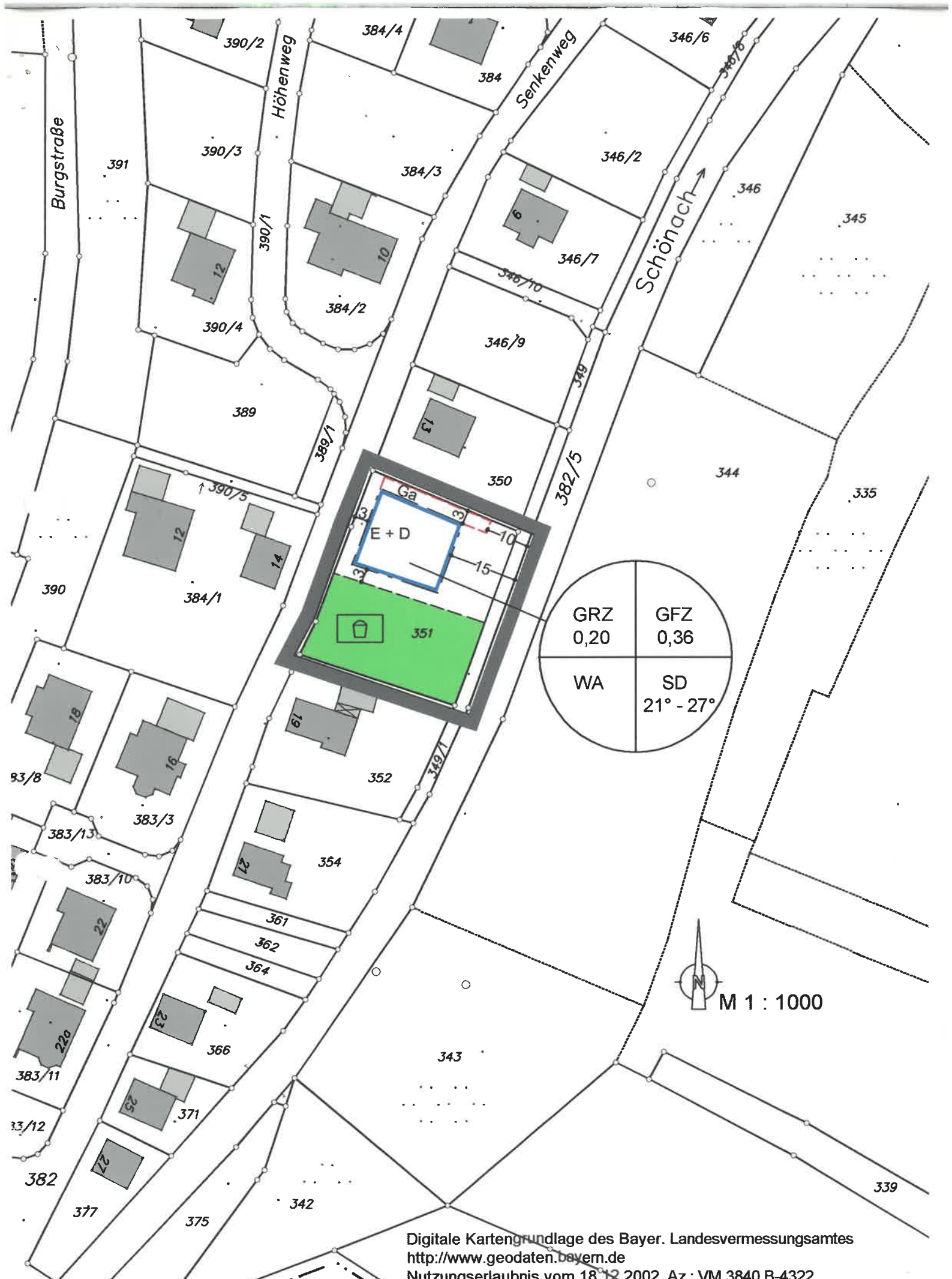
2. Es wird folgendes neues Planzeichen unter Festsetzungen durch Planzeichen eingefügt:

 Geltungsbereich der Änderung


Hinweis: Alle nicht geänderten Teile des Bebauungsplanes Schwabniederhofen Süd haben weiterhin Gültigkeit.

§ 2 In-Kraft-treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.



GRZ	GFZ
0,20	0,36
WA	SD
	21° - 27°


 M 1 : 1000